

BEIHILFEPROGRAMME FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMERN II

Sehr geehrte Mandanten und Geschäftspartner,

in den letzten Wochen haben wir Sie über die Voraussetzungen des neuen Beihilfeprogramms für die Unterstützung der Unternehmer COVID 2021 informiert und auch das Beihilfeprogramm COVID – ungedeckte Kosten kurz vorgestellt. Die Unternehmer müssen sorgfältig abwägen, welches dieser Beihilfeprogramme sie in Anspruch nehmen, da die Teilnahme an beiden Beihilfeprogrammen unzulässig ist. Da uns die Aufforderung zum Beihilfeprogramm COVID – ungedeckte Kosten vorliegt, möchten wir Ihre Entscheidungsfindung erleichtern und bieten Ihnen folgende Gegenüberstellung:

	<u>COVID 2021</u>	<u>COVID – UNGEDECKTE KOSTEN</u>
GRUNDVORAUSETZUNG	Rückgang der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um mindestens 50 %	Rückgang der Umsatzerlöse um mindestens 50 % und Verlust im Berichtszeitraum
BERICHTSZEITRAUM	01.01.2021 bis 31.03.2021	
VERGLEICHSZEITRAUM	In beiden Fällen wird der Berichtszeitraum mit dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.03.2019 bzw. vom 01.01.2020 bis zum 31.03.2020 je nach Wahl des Antragstellers verglichen. Ist die Entität des Antragstellers erst nach dem 01.01.2020 entstanden, hat er als Vergleichszeitraum einen beliebigen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Monaten des Jahres 2020 zu wählen.	
BEIHEILFEHÖHE	500,- CZK pro Tag und Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber einer Vollstelle für den ganzen Berichtszeitraum entspricht.	60 % der ungedeckten Kosten (des Verlustes) für den Berichtszeitraum (40 % für unternehmerische Subjekte mit einem Staatsanteil) Die Höhe der ungedeckten Kosten wird um andere gewährte Beihilfen verringert.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Informationen in Anbetracht der gegenwärtigen Situation und der sich rasch wandelnden Umstände etwaigen (auch legislativen) Änderungen unterliegen können. Dieser Newsletter umfasst nicht sämtliche Teilnahmebedingungen der vorerwähnten Beihilfeprogramme und kann somit eine einzelfallbezogene Fachberatung nicht ersetzen.

LTA

Anglická 140/20 120 00 Praha 2
T. +420 246 089 010
F. +420 246 089 012

LTA@LTApartners.com
www.LTApartners.com

A member of

mgiworldwide 

ANZAHL DER ARBEITNEHMER	Hat der Arbeitgeber weniger als drei Arbeitnehmer, beträgt die Beihilfe 1500,- CZK/Tag.	irrelevant
UNVEREINBAR INSBESONDERE MIT	COVID – Ungedekte Kosten AGRICOVID COVID Kultur COVID – SPORT III Skizentren Ausgleichsbonus	COVID 2021 Ausgleichsbonus
VEREINBAR INSBESONDERE MIT	COVID – Unterbringung II Antivirus	Antivirus
FRIST FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN	12. 4. – 31. 5. 2021	19. 4. – 19. 7. 2021
BEIHILFEOBERGRENZE	Der Höchstbeihilfebetrug pro Antragsteller entspricht dem Produkt von 500,- CZK, der Anzahl der Tage des Berichtszeitraums und des Äquivalents von vollen Arbeitsstellen. Anwendung findet die Obergrenze von 1.800.000, - EUR gemäß Ziff. 3.1 des Befristeten Rahmes der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft pro Begünstigten.	Der Höchstbeihilfebetrug pro Antragsteller beträgt 10 Mio. CZK. Anwendung findet die Obergrenze von 10 Mio. EUR gemäß Ziff. 3.12 des Befristeten Rahmes der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft pro Begünstigten.
WEITERE BEGRENZUNGEN	Der Antragsteller befindet sich insbesondere nicht in der Liquidation, über sein Vermögen wurde kein Zwangsvollstreckungsverfahren bzw. Konkurs eröffnet, er hat den Gewerbebetrieb (bzw. die Ausübung des Gewerbes) nicht ausgesetzt u.dgl.	

LTA

Anglická 140/20 120 00 Praha 2

T. +420 246 089 010

F. +420 246 089 012

LTA@LTAparters.com

www.LTAparters.com

Amember of


 mgiworldwide

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Informationen in Anbetracht der gegenwärtigen Situation und der sich rasch wandelnden Umstände etwaigen (auch legislativen) Änderungen unterliegen können. Dieser Newsletter umfasst nicht sämtliche Teilnahmebedingungen der vorerwähnten Beihilfeprogramme und kann somit eine einzelfallbezogene Fachberatung nicht ersetzen.

ANLAGEN ZUM ANTRAG	Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers	Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers, angepasste GuV-Rechnung, Nachweis des Umsatzrückgangs, Liste der Beihilfen, ggf. Wirtschaftsprüferbericht über die angepasste GuV-Rechnung.
--------------------	---	--

Wir verfolgen nach wie vor die Entwicklung sämtlicher Ausgleichsbeihilfeprogramme und sind gerne bereit, Sie diesbezüglich zu unterstützen.

Ihr LTA-Team

LTA

Anglická 140/20 120 00 Praha 2

T. +420 246 089 010

F. +420 246 089 012

LTA@LTAparters.com

www.LTAparters.com

A member of

mgworldwide 

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Informationen in Anbetracht der gegenwärtigen Situation und der sich rasch wandelnden Umstände etwaigen (auch legislativen) Änderungen unterliegen können. Dieser Newsletter umfasst nicht sämtliche Teilnahmebedingungen der vorerwähnten Beihilfeprogramme und kann somit eine einzelfallbezogene Fachberatung nicht ersetzen.